



Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
des Kantons Bern  
Reiterstrasse 11  
3011 Bern

### Änderung des Kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGSchG)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Einladung zur Vernehmlassung, gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme im Namen des KBKV (Kantonal-Bernischer Klärwärter-Verein) wahr.

Grundsätzlich begrüssen wir es sehr, die Fondseinnahmen durch Senkung der Abgabesätze möglichst rasch herabzusetzen.

Allerdings sind wir auch der Meinung, dass künftig nicht nur die Erhebung sondern auch die Verwendung der Gelder aus dem Fond zu überprüfen und allenfalls neu zu regeln ist. Seit der Einführung der frachtabhängigen Abwasserabgabe Mitte der Neunzigerjahre haben sich die Anforderungen für Abwasserreinigungsanlagen und Kommunen deutlich verändert. Diesem Umstand ist bei der Neubeurteilung unbedingt Rechnung zu tragen. Ausser im Kanton Bern und Kanton Appenzell Ausserrhoden wird die frachtabhängige Abwasserabgabe in keinem anderen Kanton erhoben. Daher ist zu prüfen, ob der Abwasserfonds welcher damals als Anreiz- und Lenkungsinstrument eingeführt wurde, heute überhaupt noch notwendig ist.

Damit Änderungen und deren Auswirkungen auf die Finanz- und Wirkungsplanung ersichtlich sind, ist es uns ein Anliegen, dass diese bei einer Umsetzung transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

Wir vom KBKV sind sehr gerne bereit, in der Umsetzungsphase der Änderung des Kantonalen Gewässerschutzes (KGSchG) aktiv mitzuwirken und unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern wahrzunehmen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

André Gilomen  
Präsident KBKV

Martin F. Wittwer  
Vizepräsident KBKV